



Auszug aus der Deutschen Grundkarte
Maßstab 1 : 5000

Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
- SO** Sondergebiet
 - T** Tennishalle
- Maß der baulichen Nutzung**
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0.5** Grundflächenzahl
 - 0.1** Geschossflächenzahl
- Bauweise, Baugrenzen**
- O** Offene Bauweise
 - Baugrenze

- Verkehrsflächen**
- P** Öffentliche Parkflächen
 - Begrenzungslinie öffentlicher Verkehrsflächen
- Grünflächen**
- Grünfläche / Tennisplätze
- Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Grundstücksgrenze

Weiterführende Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 36 Nierfeld gelten als aufgehoben.

Begründung

- A 1. Das im Bebauungsplan Nr. 36 festgesetzte Gewerbegebiet soll entfallen, da sich diese Grundstücke zwischenzeitlich wieder im Eigentum der Stadt Schleiden befinden und das Gewerbegebiet nicht mehr benötigt wird.
2. Die sich zwischen dem Mischgebiet des Bebauungsplanes Nr. 36 und der anschließend im Außenbereich gelegenen Reithalle befindlichen Grundstücke sollen auch künftig einer Nutzung zugeführt werden, und zwar sollen hier Tennisplätze und eine Tennishalle entstehen. Träger wird ein in Gemünd ansässiger und als gemeinnützig anerkannter Tennisclub sein.
3. Grundsätze für soziale Maßnahmen sind keine darzulegen, da sich die Verwirklichung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 nicht nachteilig im wirtschaftlichen und sozialen Bereich auswirkt.
4. Zwischen der geplanten Tennisanlage und der Bundesbahnstrecke Kall - Hellenthal ist ein Fußweg angelegt, der auf die B 265 einmündet, um eine innerörtliche Verknüpfung erreichen zu können, ist innerhalb der öffentlichen Grünflächen über die im Eigentum der Stadt befindlichen Parzelle 399, Flur 15, Gemarkung Gemünd, die Anlegung eines Fuß- und Radfahrweges als Verbindung zur Egelstraße vorgesehen.
- B Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 entstehen der Stadt durch die Anlegung des Fuß- und Radfahrweges Aufwendungen, in Höhe von rd. 25 000,- DM. Folgekosten entstehen keine.
- C Bodenordnende Maßnahmen werden im Rahmen eines Umlageverfahrens nach §§ 45 ff BBauG durch die bei der Stadt Schleiden ansässige Umlagestelle vollzogen.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der derzeit geltenden Fassung, durch Beschluß des Rates der Stadt Schleiden vom 15.2.1979 aufgestellt worden.

Schleiden, den 16.2.1979
Bürgermeister Schriftführer Ratsmitglied
[Signature]

Dieser Plan hat gemäß § 2 a (6) des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom 22.1.1980 bis einschließlich 25.2.1980 öffentlich ausgelegt.

Schleiden, den 26.2.1980
Der Stadtdirektor *[Signature]*
Heuer

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung ist am 28.8.1981 erfolgt.

Schleiden, den 31.8.1981
Der Stadtdirektor *[Signature]*
Heuer

Entwurfsverfasser der 1. Änderung:

STADT SCHLEIDEN
DER STADTDIREKTOR
- PLANUNGSAMT -

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, vom Rat der Stadt Schleiden beschlossen worden.

Schleiden, den 6.11.1980
Bürgermeister Schriftführer Ratsmitglied
[Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, mit Verfügung vom 24.7.1981 Az.: 35.2.12-16-1-562/81 genehmigt worden.

Köln, den 24.7.1981
Der Regierungspräsident
i.A. *[Signature]*
(Liesse)

STADT SCHLEIDEN
GEMARKUNG GEMÜND
FLUR 15, NR. 402, 404, 405, 434,
435, 433, 436, 399

Bebauungsplan Nr. 36
1. Änderung Nierfeld
Maßstab 1:1000

